

Radarkontrollen auf der A 95 zwischen Luise-Kiesselbach-Platz und Kreuzhof

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00992 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark am 27.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17705

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00992

Beschluss des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 24.02.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark hat am 27.10.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00992 beschlossen.

Darin werden stationäre Geschwindigkeitskontrollen zwischen dem Luise-Kiesselbach-Platz und der Anschlussstelle Kreuzhof gefordert. Insbesondere nachts werde in diesem Abschnitt zu schnell gefahren und die Anwohner müssten den Verkehrslärm aushalten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Thematik der Geschwindigkeitsüberwachung auf dem innerstädtischen Abschnitt der Bundesautobahn A95 (München-Garmisch) wurde bereits mehrfach mit dem BA07 – Sendling-Westpark in Empfehlungen aus Bürgerversammlungen (vergleiche hierzu 14-20 / E 3073 und 14-20 / E 3065) und Anträgen des BA07 (vergleiche hierzu 20-26 / B 04806) behandelt.

Ebenso wurde die Sachlage mit dem BA07 – Sendling-Westpark - zusammen mit einem Vertreter der Verkehrspolizeiinspektion (VPI) Weilheim in einem Gespräch am 26.04.2023 erörtert. Für den Bereich der BAB A 95 (B 2) im Stadtgebiet München, Fahrtrichtung stadtauswärts, erfolgte in der Folge durch Messbeamte der Verkehrspolizeiinspektion Weilheim ein Ortstermin.

Die Überwachung des fließenden Verkehrs, also auch durch stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen, ist ausschließlich der Polizei vorbehalten. Der hier behandelte Abschnitt der Bundesautobahn A95 (München-Garmisch) liegt in der Zuständigkeit der VPI

Weilheim. Diese ist dabei an die Vorgaben des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (BayStMI) gebunden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die VPI Weilheim mit der Überwachung der Geschwindigkeit an Unfallbrenn- und Unfallgefahrenpunkten bereits ausgelastet ist und die Überwachung im Rahmen der Verkehrssicherheit absoluten Vorrang hat. Im laufenden Jahr wurden an folgenden Tagen: 14.01.2025, 11.02.2025, 22.05.2025, 30.06.2025 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Verstöße liegen mit einer Beanstandungsquote zwischen 0,26 % und 2,41 % unter dem üblichen Maß.

Mit Schreiben des Bezirksausschussvorsitzenden vom 04.12.2023, wurde mitgeteilt, dass die Bürgerversammlungs-Empfehlung als erledigt betrachtet werden könne. Aus formalen Gründen wurde das Mobilitätsreferat vom Direktorium um die Einbringung dieser Beschlussvorlage gebeten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00992 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 27.10.2022 nach stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen kann nicht entsprochen werden. Allerdings werden durch die Polizei teilstationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen über mehrere Tage durchgehend eingesetzt.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Seitens des Mobilitätsreferats besteht keine Möglichkeit, stationäre Geschwindigkeitskontrollmaßnahmen auf der Autobahn A95 durchzuführen oder zu veranlassen.

Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei. Die für die Autobahn A95 zuständige VPI Weilheim führt dort Geschwindigkeitskontrollen mit mobilen und auch mit teilstationären Messanlagen durch.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00992 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 27.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Günter Keller

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- ☐ Der Beschluss des BA 7 - Sendling-Westpark kann vollzogen werden.

- ☐ Der Beschluss des BA 7 - Sendling-Westpark kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

- ☐ Der Beschluss des BA 7 - Sendling-Westpark ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.222

zur weiteren Veranlassung